

**Vorlage für die Sitzung des Senats am XX. September 2010**  
**Gedenkstättenkonzeption für den ehemaligen U-Boot-Bunker Valentin**

- Anlagen:
1. Gedenkstätten- Konzeption
  2. Personalkonzept
  3. Auflistung weiterer (optionaler) Maßnahmen
  4. Flächenplan

#### **A. Problem**

Mit Beschluss vom 03. März 2009 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Gedenkstättenkonzeption für den ehemaligen U-Boot-Bunker Valentin befürwortet, die dem Kriterienkatalog für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien entspricht. Dazu gehört u.a. die Mitwirkung von Experten aus Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen sowie von Fachleuten aus Museen und Gedenkstätten.

Seitens der Behörde des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde darauf hingewiesen, dass Bremen mit Hilfe eines „Masterplans“ die dauerhafte Gestaltung der Gedenkstätte darstellen müsse. Damit sollen im Rahmen der Projektförderung des Bundes Fehlinvestitionen in Projekte mit lediglich provisorischem Charakter vermieden werden. In der Senatsvorlage vom 03. März 2009 ist im Übrigen als Eckpunkt der Verhandlungen mit der Bundesseite auch deutlich gemacht, dass aus Sicht des Landes Bremen an der Eigentümerschaft des Bundes und den daraus erwachsenden Unterhalts- und Sicherungspflichten festgehalten werden müsse.

#### **B. Lösung**

##### **1. Nutzungsvereinbarungen mit der Bundesagentur für Immobilienaufgaben (BlmA)**

Nach dem Auszug der Bundesmarine aus dem Bunkerkomplex bis zum 31. Dezember 2010 wird das Eigentum am 01. Januar 2011 auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übergehen, deren Aufgabe die wirtschaftliche Verwertung von nicht mehr benötigten Bundesimmobilien ist. Voraussetzung für das inhaltliche und organisatorische Konzept des Gedenkstättenbetriebs ist deshalb eine Verständigung mit der BlmA über die Nutzung der Flächen durch die Gedenkstätte einerseits und die BlmA andererseits sowie über die laufenden Unterhalts- und Sicherungspflichten.

Anschließend an den Stand der Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, wie er in der Senatsvorlage vom 22. Dezember 2009 dargestellt ist, vereinbarten der Präsident des Senats und der Vorstand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben am 28. Januar 2010 ein Mediationsverfahren, mit dessen Hilfe eine Nutzungsvereinbarung erreicht werden soll, in der die Belange der Gedenkstätte von nationaler Bedeutung ebenso wie eine

wirtschaftliche Nutzung für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Deckung der laufenden Betriebs-, Unterhaltungs- und Sicherungskosten berücksichtigt werden.

Zu den Mediationsgesprächen wurden Vertreter bremischer Fachbehörden (SUBVE, Bauamt Bremen-Nord, Landesamt für Denkmalpflege, Feuerwehr Bremen) hinzugezogen. Erste Ergebnisse des Mediationsverfahrens wurden vom bestellten Mediator in einem Eckpunktepapier festgehalten, auf dessen Grundlage eine vertragliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden soll.

Danach

- erstreckt sich die Nutzung des Bunkers als Gedenkstätte auf den Ruinenteil und auf die daran anschließende Fläche im bisherigen Depotteil. Diese Fläche ist künftig u. a. für die ständige Ausstellung (einschließlich der Zugänge von und nach außen und zu den anderen Teilen der Gedenkstätte) vorgesehen.
- dient die restliche Fläche des Innenraums einer grundsätzlich gemeinsamen, von Fall zu Fall abzustimmenden Nutzung (z.B. für Sonderausstellungen oder Großveranstaltungen).
- wird das Grundstück des Bunkers und das nördlich gelegene, von der Bundeswehr errichtete Verwaltungsgebäude zwischen BI mA und Gedenkstätte aufgeteilt.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bemüht sich um eine wirtschaftliche Nutzung aller nicht für die Gedenkstätte benötigten Flächen und Räume des Bunkers, um die für die Erhaltung und Sicherung des Gebäudes aufzuwendenden Kosten zu refinanzieren.

Insbesondere die von ihr geplante Errichtung einer Solaranlage auf dem Bunkerdach hat unter Einnahmegesichtspunkten für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die gesetzlich zur wirtschaftlichen Nutzung und Verwertung ihrer Liegenschaften verpflichtet ist, größte Priorität. Die Beschränkung der Anlage auf den sanierten Teil des Daches entspricht dem aus der Gedenkstättenkonzeption entwickelten „Masterplan“ und ist mit dem Landesamt für Denkmalschutz abgestimmt. Diese räumliche Beschränkung berücksichtigt auch die naturschutzfachlichen Werte des nicht sanierten Bunkerdaches. Die an den Planungen beteiligten Fachbehörden haben die Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf eine Reihe von möglichen bauplanungs- und -ordnungsrechtlichen Restriktionen für die geforderte gewerbliche Nutzung des bisher von der Bundesmarine frequentierten Bunkerbereichs hingewiesen.

Zur konsequenten Trennung der Verkehre der Gedenkstätte und der gewerblichen Nutzung übernimmt es die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, auf der Grundlage der im Folgenden dargestellten Konzeption, auf dem gesamten Bunkergrundstück für entsprechende Erschließungswege zu sorgen. Dazu gehört die Herrichtung einer neuen Zufahrt für die Gedenkstätte im Süden, weil die bisherige Zufahrt zum Bunker und die Parkplätze auf der Nordseite kurz- bis mittelfristig nur noch für gewerbliche Zwecke zur Verfügung stehen. Eine weitere Maßnahme besteht in der Herrichtung eines Rundweges um den Bunker, der Voraussetzung für die konsequente Trennung zwischen Besucherverkehren und gewerblichen Verkehren ist. Gleichzeitig soll dieser Rundweg Schutz vor abplatzenden Betonelementen bieten. Auch wird die BI mA zwei vermauerte Eingänge im Norden wieder öffnen, um einerseits die Besucherverkehre zu trennen und andererseits Brandschutzauflagen bezüglich ausreichender Fluchtwege zu erfüllen. Die Wegekonzepte sind mit den Naturschutzbelangen abzustimmen, da im Freigelände südlich des Bunkers gesetzlich geschützte Biotop vorhanden sind.

## **2. Gedenkstättenkonzeption**

### **2.1. Verfahren der Konzeptionserstellung**

Die mit der Erstellung der Gedenkstättenkonzeption beauftragte Landeszentrale für politische Bildung hat die als Anlage 1 beigefügte Konzeption in Zusammenarbeit mit der Stiftung

niedersächsische Gedenkstätten und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erarbeiten lassen. Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten ist für alle Gedenkstätten in Niedersachsen zuständig, somit auch für die ehemaligen Lagerflächen in Schwanewede. Das KZ Neuengamme unterhielt in Farge ein Außenlager, um Häftlinge für den Bau des Bunkers Valentin zur Verfügung zu stellen. Der Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme ist außerdem der Vertreter der Länder im Expertengremium des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, das die Empfehlungen über die Förderwürdigkeit von Projekten ausspricht.

Auf Wunsch des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde zusätzlich ein wissenschaftlicher Beirat berufen, dessen Besetzung mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien abgestimmt wurde. Der Beirat hat der vorliegenden Konzeption zugestimmt.

Die Landeszentrale hat den Forderungen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes entsprechend darüber hinaus damit begonnen, eine Kooperation mit zahlreichen bremischen und überregionalen Einrichtungen zu begründen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit mit den lokalen Geschichtsruppen. Beteiligt sind unter anderem:

- Verein Geschichtslehrpfad Lagerstraße
- Erinnern für die Zukunft e.V.
- Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Celle
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- KZ-Gedenkstätte Ravensbrück
- KZ-Gedenkstätte Flossenbürg
- Gedenkstätte Stalag XB, Sandbostel
- Bund Umwelt und Naturschutz, Landesverband Bremen
- Centre Historique de la Marine, Lorient, Frankreich

## 1.2 Grundzüge der Gedenkstättenkonzeption

Die vorgelegte Konzeption beschreibt, wie am Denkort U-Boot-Bunker Valentin eine zukunftsfähige und den im Wandel begriffenen Rahmenbedingungen der Arbeit in NS-Gedenkstätten entsprechende Erinnerungsarbeit gestaltet werden soll. Sie formuliert inhaltliche Ziele, Leitideen und pädagogisch-didaktische Ansätze, aus denen sich ein modularisiertes und in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln umsetzbares räumliches Nutzungskonzept ableitet. Es ist das Ziel der vorgelegten Konzeption, den ehemaligen U-Boot-Bunker Valentin und ihn umgebenden Flächen als einen modernen und zukunftsfähigen Lernort zu gestalten, der die Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus, an das Leid der Opfer, aber auch an die Täter und an die Profiteure wach hält und zukunftsfähig gestaltet. Die Konzeption führt den im Zusammenhang mit der 2007 im Rathaus gezeigten Ausstellung „Denkort Bunker Valentin“ eingeführten Begriff des Denkortes fort, um die Erweiterung des Gedenkens um eine aktive und zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit der Geschichte zu betonen:

- Die skizzierte Erinnerungsarbeit entwickelt methodische Zugänge, die den veränderten Rahmenbedingungen der Gedenkstättenarbeit Rechnung tragen. Zu diesen Veränderungen gehören unter anderem die Historisierung des Nationalsozialismus durch die zunehmende biographische Distanz zwischen der Geschichte und ihren Rezipienten, der Verlust der Generation der Zeitzeugen, die veränderten Rezeptionsgewohnheiten gerade bei Jugendlichen und die Veränderung der Besucherstrukturen von NS-Gedenkstätten.
- Die Konzeption stellt den Bunker und die ihn umgebenden Flächen als authentische Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt. Damit ermöglicht sie eine Form von unmittelbarer Begegnung mit der Geschichte des Ortes, die geeignet ist, den unter anderem mit dem Ende der Generation der Zeitzeugen biogra-

phisch bedingten Verlust der Unmittelbarkeit der Geschichte teilweise zu kompensieren.

Die Vielschichtigkeit der authentischen Orte U-Boot-Bunker Valentin und der ihn umgebenden Flächen ist dazu besonders geeignet: So erinnert die Geschichte der den Bunker umgebenden Lagerflächen unabweisbar an das Leid und das Sterben der an seinem Bau beteiligten Zwangsarbeiter. Das ehemalige Lagergelände mit den unterschiedlichen Lagertypen und den ehemaligen Grabstellen ist deshalb vor allem als „Ort der Opfer“ anzusehen. Damit entspricht es in seiner pädagogischen Funktion den KZ-Gedenkstätten, in denen vor allem die Gewalterfahrung der dort Inhaftierten, Gepeinigten und Geschundenen und das System nationalsozialistischer Gewaltausübung in den Lagern thematisiert wird.

Der Bunker selbst ist zunächst ein „Ort der Täterschaft“, der auf die Rolle technischer Eliten und der Kriegsmarine innerhalb der nationalsozialistischen Kriegsführung hinweist.

- Die Konzeption berücksichtigt die Individualität der Besucherinnen und Besucher, indem sie zielgruppenspezifische Angebote für Gruppen und Einzelbesucher bereithält. Diese sollen die unterschiedlichen Interessen und Motive für den Gedenkstättenbesuch aufnehmen und eine mit der Lebenswirklichkeit der Besucherinnen und Besucher verbundene Reflexion der Zusammenhänge zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ermöglichen. Sie schafft so die Voraussetzungen für eine lebendige Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus am Beispiel des Bunker Valentin, die geeignet ist, das in allen Teilen der Gesellschaft nachweisbar nachlassende Interesse an der Geschichte des Nationalsozialismus wach zu halten. Dies gilt vor allem angesichts eines durch Migration und kulturelle Vielfalt an Bedeutung verlierenden einheitlichen Geschichtsbildes. Angesichts der fortschreitenden Heterogenisierung der Gesellschaft schwindet die Bedeutung des Nationalsozialismus als selbstverständlicher Bezugspunkt ihres kollektiven Gedächtnisses.

Diesen inhaltlichen Prämissen entsprechend enthält die Konzeption

- zum einen ein Konzept zur räumlichen Gestaltung eines Denkortes, das den Bedürfnissen sowohl von Gruppen als auch der in Gedenkstätten zunehmenden Zahl von Einzelbesuchern entspricht.

Es soll – dies entspricht auch den berechtigten Forderungen der lokalen Initiativen vor Ort – neben dem Bunker die umliegenden Lager- und Baustellenflächen in die Besucherführung integrieren. Dazu soll ein Informationssystem entlang historischer Wege und Flächen installiert werden, das den Zusammenhang zwischen der Geschichte des Bunkers und des Außengeländes erläutert.

Das Verwaltungsgebäude soll Räume für die pädagogische Arbeit aufnehmen, in denen spezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden können. Zusätzlich soll hier durch die Einrichtung einer Bibliothek und eines offenen Archivs allen Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten der Geschichte des Ortes gegeben werden.

- zum anderen Vorschläge zur Ausgestaltung von zielgruppenspezifischen Informationsangeboten, dezentralen Informationsmodulen, zur Gestaltung der zentralen Ausstellung im Bunker und weiteren Bildungsangeboten von Überblicksführungen und thematischen Rundgängen bis zu mehrstündigen und mehrtägigen Projekten. Dazu gehören auch medienpädagogische Angebote gerade für Jugendliche und die Einbeziehung von Kunst- und Kulturprojekten, wie sie in den vergangenen Jahren bereits vom Verein Geschichtslehrpfad Lagerstraße oder der Internationalen Friedensschule mit großer Resonanz durchgeführt worden sind.
- Darüber hinaus werden im Konzept die vorhandenen naturschutzfachlichen Belange und Werte (v.a. Fledermausvorkommen im Ruinenteil, Vegetation auf dem nicht sa-

nierten Bunkerdach, gesetzliche geschützte Biotope im Gelände südlich des Bunkers) berücksichtigt. Außerdem werden Anschlussstellen formuliert, die eine Erweiterung der pädagogischen Angebote um historisch-ökologische Modelle ermöglichen.

Die vorgelegte Konzeption entspricht damit den Förderkriterien des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, wonach die neuesten Erkenntnisse von Museologie, Pädagogik und Besucherforschung zu beachten sind sowie eine Darstellung der Entwicklungsperspektiven im Sinne eines Masterplans zu erstellen ist. Die in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erarbeitete Gedenkstättenkonzeption beinhaltet im „Masterplan“ auch Projekte auf niedersächsischem Gebiet, über deren Verwirklichung von den zuständigen Stellen in Niedersachsen zu entscheiden sein wird.

## 2. Konkrete Umsetzung in den Jahren 2010/2011

Die dargestellte Gedenkstättenkonzeption beschreibt das Leitbild einer Gedenkstätte mit zahlreichen Optionen und Entwicklungsmöglichkeiten. Damit ist die Forderung des Bundes nach einem Masterplan erfüllt, durch den gewährleistet ist, dass sich einzelne Entwicklungsmaßnahmen in einen Gesamtrahmen einordnen.

Im Rahmen der konkreten Umsetzung in den Jahren 2010 und 2011 kommt es nunmehr darauf an zu beschreiben, wie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel

- die Aufnahme des Grundbetriebs der Gedenkstätte im zweiten Quartal 2011 gesichert werden kann und
- wie ein modularer, den finanziellen und strukturellen Voraussetzungen des Landes Bremen und der Entwicklung der Gedenkstätte selbst angepasster weiterer Aufbau perspektivisch in den nächsten Jahren vorstellbar ist.

Ein wichtiger ergänzender Beitrag kann dabei den Fördermitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zukommen. Hierbei ist zu beachten, dass das Land Bremen gemäß den Richtlinien des Bundes zunächst den Grundbetrieb des Denkortes unabhängig von Bundesmitteln sicherstellen muss. Der Bund stellt lediglich für einzelne Projekte Finanzierungsmittel bereit und erwartet dazu eine hälftige Mitfinanzierung Bremens. Das Umsetzungskonzept geht davon aus, dass ein Teil der jährlich verfügbaren bremischen Haushaltsmittel von ca. 300 T€ als Komplementärmittel zu den Bundesmitteln eingesetzt werden können und dass so der Basisbetrieb und gemeinsam mit dem Bund eine behutsame Weiterentwicklung dieses Konzepts möglich ist.

Die Konzeption ist so angelegt, dass die Arbeit der Gedenkstätte spätestens im 2. Quartal 2011 beginnen kann. Der genaue Termin ist von den Baumaßnahmen abhängig, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Trennung der Verkehre und zur gewerblichen Nutzung durchgeführt werden müssen. Zunächst sollen sowohl Schulklassen als auch angemeldete Gruppen eine wissenschaftlich und pädagogisch fundierte Führung durch den Bunker und über das ehemalige Baustellen- und Lagergelände erhalten können. Darüber hinaus soll es, insbesondere für Schulklassen, ein Angebot für erste inhaltliche Vertiefungen in Form von Unterrichtsmaterialien und Seminaren geben. Eine weitergehende, regelmäßige Öffnung der Gedenkstätte, zunächst zu festen Führungszeiten, später mit allgemeinen Öffnungszeiten, ist angestrebt. Die Umsetzung lässt sich aber erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Entwicklung des Projektes absehen. Sie ist abhängig von der Verfügbarkeit des Stammpersonals, das zunächst vorrangig bei den Aufgabenstellungen der Implementierung einer grundsätzlichen Inbetriebnahme der Gedenkstätte eingebunden sein wird.

Entsprechend dieser Ausrichtung werden die in einem innerhalb der Landeszentrale für politische Bildung zu schaffenden Referat angesiedelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätte (siehe Personalkonzept in Anlage 2) sich vorrangig auf die Schaffung der zentralen Voraussetzungen für den Regelbetrieb konzentrieren:

- **Konzeption und Produktion von Informationsangeboten:** Für den Empfang von Besucherinnen und Besuchern ab 2011 sind differenzierte Informations-, Führungs- und Vertiefungsangebote zu entwickeln. Dazu gehören Informationsflyer, die eine erste inhaltliche und geographische Orientierung bieten, themen- und gruppenspezifische Führungen, die den sehr heterogenen Besuchergruppen entsprechen sowie Angebote, die vor oder nach einer Besichtigung des Ortes eine Vertiefung ermöglichen.
- **Ausbildung von qualifiziertem Personal für Führungen durch den Bunker und über das Gelände:** In Abstimmung und Kooperation mit dem Verein Geschichtslehrpfad Lagerstraße werden in den kommenden Monaten Kräfte ausgebildet, welche ab Frühjahr 2011 zunächst ausschließlich Gruppen führen sollen.
- **Konzipierung von Workshops:** Für die pädagogische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus haben sich ein- oder mehrtägige Workshops mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten als besonders geeignet erwiesen. Das Spektrum reicht dabei von selbstforschender Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur über Kunstprojekte bis hin zu Bauprojekten nach dem Vorbild der Bauprojekte des Schulzentrums Alwin-Lonke-Straße in der KZ- Gedenkstätte Sachsenhausen oder archäologischen Grabungen mit Schülerinnen und Schülern. Vergleichbare Projekte sollen auch am Denkort Bunker Valentin angeboten werden.
- **Konservierung und Weiternutzung der seit 2009 im Bunker befindlichen Ausstellung:** Die ursprünglich für die Untere Rathaushalle konzipierte Ausstellung „Denkort Bunker Valentin: Marinerüstung und Zwangsarbeit“ stellt eine vorerst ausreichende Grundlage für die Information von Besucherinnen und Besuchern dar. Allerdings ist sie aufgrund der genutzten Materialien für eine dauerhafte Nutzung unter den klimatischen Bedingungen des Bunkers ungeeignet. Ihr Verfall lässt sich nicht stoppen, sondern lediglich verzögern. Aktuell durchgeführte Konservierungsmaßnahmen erlauben eine Weiternutzung bis ca. 2012.

Diese Arbeiten werden durch das im Rahmen der Grundausstattung finanzierte Personal geleistet. Gleichzeitig sollen für diese Bereiche Projekte entwickelt werden die die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung durch den Bund erfüllen. Je mehr dies gelingt, desto schneller und qualitativ hochwertiger kann eine Realisierung erfolgen und können Spielräume für die Umsetzung weiterer Projekte gewonnen werden.

Zur Aufnahme des Betriebs ist weiterhin die Ausstattung von Seminar- und Büroräumen im Verwaltungsgebäude erforderlich. Eine wichtige Zielgruppe des Denkortes sind Schulklassen. Für die Vor- und Nachbereitung der Bunkerbesichtigung sowie für Gruppenarbeiten mit unterschiedlichen Medien müssen entsprechende Räumlichkeiten mit Möbeln und Arbeitsmaterialien (vor allem PC) ausgestattet werden.

Für den Betrieb der Gedenkstätte ist die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort notwendig. Da die Marine nach derzeitigem Stand keine Einrichtungsgegenstände zurücklassen wird, werden Einrichtungen für zunächst 4 Büros und einen Besprechungsraum benötigt. In beiden Fällen ist die Nutzung der Räume von den abschließenden Vereinbarungen mit der BImA abhängig. Die Finanzierung der Raumausstattung kann evtl. auch aus Projektmitteln des Bundes erfolgen.

Mit den dargestellten Maßnahmen ist der Grundbetrieb des Denkortes ab 2011 gesichert. Um die Qualität des Angebotes zu steigern, sind insbesondere vier weitere Maßnahmen von hoher Priorität:

- **Begehbarkeit des Ruinentails:** Die physische Erfahrung des Ruinentails gehört zu den pädagogisch wichtigsten Elementen des Denkortes Bunker Valentin. Deshalb soll der Zugang zur Ruine so schnell wie möglich hergestellt werden. Dabei soll zunächst lediglich eine kostengünstige Schutzvorrichtung errichtet werden, die eine Begehung der Ruine entlang der Trennwand auf einer Breite von 1,5 bis 2 m erlaubt.
- **Herrichtung eines Besucherempfangs:** Die Verlagerung des Zugangs zum Bunker auf die Südseite erfordert dort die Herstellung eines Besucherzugangs. Da das Roll-

tor zum Depotteil ebenfalls dem gewerblichen Verkehr vorbehalten ist, muss hierfür die ehemalige Kfz-Werkstatt genutzt werden. Sie bietet ausreichend Fläche für einen angemessenen Empfang auch größerer Gruppen und für ein entsprechendes Informationsangebot. Gegen eine Umgestaltung dieses Bereichs und den Einbau sanitärer Einrichtungen bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken, da es sich bei der Werkstatt um einen Nachkriegseinbau handelt.

- **Wegeleitsystem und Außenausstellung entlang des Rundwegs:** Eine Außenausstellung, bestehend aus Informationsstelen mit Text- und historischen Bildelementen, soll einerseits die Baugeschichte des Bunkers erläutern und andererseits, anschließend an das Konzept der Stelen des Vereins Geschichtslehrpfad Lagerstraße, Informationen zu den umliegenden Flächen, insbesondere dem Lager- und dem Baustellengelände liefern. Gleichzeitig soll dieses System eine geographische Orientierung sowie einen didaktisch sinnvollen Weg über das Gelände bieten. Der Rundweg soll besonders die in den KZ-Gedenkstätten zunehmende Zahl der Einzelbesucher berücksichtigen, die eine Gedenkstätte selbstständig erkunden wollen. Ihr Anteil stieg z.B. im letzten Jahr in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme auf 50 %. Dieser Besuchertypus dürfte in Farge eher noch stärker vertreten sein. Deshalb ist es notwendig, die Voraussetzungen für einen selbstgesteuerten Besuch zu schaffen.
- **Konzeptionierung einer neuen Dauerausstellung im Bunker:** Dauerausstellungen bilden den Kern des Informationsangebotes nahezu aller NS-Gedenkstätten. Sie ermöglichen die Dokumentation der Geschichte der jeweiligen Orte und ihre Einbettung in den historischen Kontext. Die im Bunker vorhandene Dauerausstellung entspricht in ihrer räumlichen und inhaltlichen Gestaltung nicht mehr den methodisch-didaktischen Standards, die vor allem für die Arbeit mit Jugendlichen zu berücksichtigen sind. So entspricht das Verhältnis von Text und Medien nicht mehr den Rezeptionsgewohnheiten vor allem von Jugendlichen. Auch fehlen Vertiefungsebenen, die inzwischen zum methodischen Standard von Ausstellungen in Gedenkstätten gehören, um eine intensive und selbstgesteuerte aktive Erarbeitung von Themen ermöglichen. Außerdem bietet die vorhandene Dokumentation kaum keine Möglichkeiten für die Integration von musealen Objekten. Deshalb ist die Erstellung einer neuen Dauerausstellung mittelfristig notwendig, die auch die reichlich vorhandenen Bild- und Filmquellen mit einbezieht.
- **Audioguide-Systeme:** Audioguide-Systeme gehören zu den in den Gedenkstätten am meisten genutzten Informationselementen. Sie ermöglichen eine besondere Form der Erkundung von Gedenkstätten, am jeweiligen authentischen Ort begleitet von Erläuterungen oder den Aussagen von Zeitzeugen. Die am Denkort geplanten Audioguides sollen den vom Verein Geschichtslehrpfad Lagerstraße installierten Handyguide ergänzen und weiterentwickeln. Sie sollen inhaltlich den Bunker mit dem Lager- und dem Baustellengelände verbinden.

Die genannten Maßnahmen sollen in den kommenden drei bis fünf Jahren als Projektanträge beim Beauftragen für Kultur und Medien eingereicht werden um eine anteilige Bundesfinanzierung zu erreichen. Das Volumen dieser Finanzierung hängt davon ab, welche Anteile der im bremischen Haushalt dargestellten Mittel vom Bund als Projektmittel anerkannt werden und welche Mittel für vom Land Bremen zu leistenden Grundbetrieb aufgewendet werden müssen. Der Anteil des Landes soll aus den der Landeszentrale für politische Bildung für die Gedenkstätte zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden. Zeitpunkt und Ausmaß der Umsetzung hängen darüber hinaus davon ab, ob ggf. Mittel von dritter Stelle eingeworben werden können.

Weiterhin sind in der Konzeption eine Reihe von Maßnahmen ausgeführt, die in der Anlage 3 zusammengefasst dargestellt sind. Sie sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig umsetzbar und bedürfen punktuell einer inhaltlichen Konkretisierung. Über die Realisierung dieser Projekte wird jeweils im Einzelfall vor dem Hintergrund konkreter Finanzierungsmöglichkeiten zu entscheiden sein.

Zudem wird in die abzuschließende Nutzungsvereinbarung mit der BlmA als Eigentümerin des Bunker Valentin (s. B.1) zur Wahrung bremischer Interessen eine Einigungs-

klausel aufgenommen, mit der sichergestellt wird, dass von Seiten der BImA keine Nutzungen oder Investitionen vorgenommen werden, die mit dem Charakter einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung aus bremischer Sicht nicht vereinbar sind. Vor grundlegenden Eingriffen in die Substanz oder das Erscheinungsbild des Bunkers wird die Senatskanzlei vorher eine Abstimmung auf Senatsebene vornehmen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Für vorbereitende Maßnahmen in 2010 stehen der Landeszentrale für politische Bildung konsumtive Mittel in Höhe von 40.000 € in Titel 0257.53131-7, investive Mittel in Höhe von 25.000 € in Titel 0257.89316-2 und personelle Mittel in Höhe von 30.000 € in Titel 0257.42810-9 zur Verfügung. Die personellen Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Landeszentrale für politische Bildung soll mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 eine Grundausstattung erhalten, um den laufenden Gedenkstättenbetrieb nach dem Auszug der Bundesmarine und dem Eigentumsübergang an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor Ort aufbauen zu können. Vorgesehen sind konsumtive Mittel in Höhe von 65.000 € in Titel 0257.53131-7, investive Mittel in Höhe von 50.000 € in Titel 0257.89316-2 und personelle Mittel in Höhe von 205.000 € in Titel 0257.42810-9. Die personellen Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Umsetzung aller im Masterplan vorgeschlagenen Projekte für die Entwicklung der Gedenkstätte ab 2012 steht unter Haushaltsvorbehalt. Die Reihenfolge einzelner Projekte und ihre zeitliche Umsetzung hängen in jedem Einzelfall davon ab, ob eine gesicherte Finanzierung insbesondere gegenüber dem Bund nachgewiesen werden kann, damit die Beteiligung des Bundes an den Kosten in Höhe von 50 Prozent erreicht wird.

Bezüglich der Mittelverwendung im Einzelnen wird im Übrigen auf Anlage 3 verwiesen.

Das Projekt richtet sich an beide Geschlechter in gleicher Weise.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt die Gedenkstättenkonzeption zur Kenntnis.

Der Senat bittet den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss, die Sperre für die personellen Mittel im Haushalt 2010 der Landeszentrale für politische Bildung aufzuheben und mit



formellem Beschluss des Haushaltes 2011 auch dort die bereits vorgesehenen Mittel freigegeben.

Der Senat bittet die Landeszentrale für politische Bildung, beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen und die Aufnahme des laufenden Betriebes der Gedenkstätte ab Anfang 2011 vorzubereiten.

Der Senat erwartet, dass die Senatskanzlei vor grundlegenden Eingriffen in die Substanz oder das Erscheinungsbild des Bunkers eine Abstimmung auf Senatsebene herbeiführt.

## **Personalkonzept Projekt Denkort Bunker Valentin**

Das nachfolgend dargestellte Personalgerüst wurde von der Landeszentrale für politische Bildung Bremen in Zusammenarbeit mit der KZ- Gedenkstätte Neuengamme und der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten entwickelt. Es bezieht sich auf Erfahrungswerte anderer Gedenkstätten und berücksichtigt nationale Mindeststandards auf wissenschaftlicher, pädagogischer und administrativer Ebene für den Betrieb einer zentralen Erinnerungs- und Dokumentationsstätte an einem authentischen Ort der Verbrechen des Nationalsozialismus im Sinne des Senatsauftrages an die Landeszentrale für politische Bildung vom 03.03.2010.

Bei der Berücksichtigung der Aufgabenstruktur anderer Gedenkstätten nach evaluierten Erfahrungswerten und der Übertragung auf die Notwendigkeit einer Verortung im vorliegenden Personalkonzept ist auf eine entsprechende Proportionalität der Vergleichsorte im Verhältnis zum Bunker Valentin eingegangen worden. Mit vier festen Mitarbeitern befindet sich der Denkort Bunker Valentin in einem angemessenen Verhältnis zu beispielsweise jeweils rund 30 vollzeitäquivalenten Mitarbeitern der Gedenkstätten Bergen- Belsen und Neuengamme.

Die Besonderheit des vorliegenden Konzeptes besteht darin, dass das vorgesehene Personal sowohl Verantwortungs- und Aufgabenbereiche im Aufwuchs des Denkortes Bunker Valentin erfüllt, als auch perspektivisch in dessen späterem Regelbetrieb. Mit Blick auf die fortschreitende Abarbeitung der temporär mit dem Aufwuchs verbundenen Aufgaben entsteht eine sukzessive zunehmende Verfügbarkeit des Personals für die vorgesehene Ausweitung der Öffnungszeiten und pädagogischen Angebote des Denkortes für die Öffentlichkeit.

Abhängig von der entstehenden Nachfrage der Öffentlichkeit ist vorgesehen, durch das hier dargestellte Personal ehrenamtliches Personal für Führungen zu qualifizieren, um trotz des verhältnismäßig geringen Personalansatzes den berechtigten Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht werden zu können.

**Übersicht:**

<b>Funktion</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Stellen- Volumen</b>	<b>Eingruppierung nach TV- L</b>	<b>Arbeit- geber- Brutto</b>
wiss. Mitarbeiter	<p><i>Verantwortungs- u. Aufgabenfelder mit zeitlicher Begrenzung:</i></p> <p><i>Federführung bei der Konzeptionierung einer neuen Dauerausstellung, Federführung bei der Erstellung des Wegeleitsystems und der Dokumentation entlang des historischen Rundwegs, Verantwortung für den Aufbau von Archiv, Bibliothek und Mediathek</i></p> <p>-----</p> <p>Organisation u. Durchführung von Seminaren &amp; Studientagen, Konzeption u. Durchführung von Expertenworkshops, Ausstellungen, Organisation u. Durchführung von Sonderprojekten, Editieren von Quellen, Aufbau des offenen Archivs</p>	1,0	EG 13	63.970 €
wiss. Mitarbeiter	<p><i>Verantwortungs- u. Aufgabenfelder mit zeitlicher Begrenzung:</i></p> <p><i>Koordination des Maßnahmen- und Zeitplanes im Aufwuchs der Gedenkstätte, Federführung bei der Implementierung eines Audio- Guides</i></p> <p>-----</p> <p>redaktionelle Erarbeitung und Begleitung von Publikationen, redaktionelle Erstellung von Informationsmaterial, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aquisse von Drittmitteln,</p>	1,0	EG 13	63.970 €

	redaktionelle Verantwortung für den Internetauftritt, nationale und internationale Kooperationen, Steuerung pädagogischer Projekte			
Bürokräft	Sekretariat, Geschäftsstelle, Koordination Besucher und Guides, Vorbereitung Verträge, Assistenz der WiMi, Veranstaltungsbetreuung, Organisation pädagogischer Angebote	0,5	EG 8	22.193 €
Sachbe- arbeiter / Sachbe- arbeiterin	Bewerbung, Druckschriftenerstellung und – Distribution, Aktualisierung und Fortschreibung des Internetangebotes, allg. Netzwerkpflege, Management öffentlicher Veranstaltungen, laufende Dokumentation, Pressespiegel, Betreuung Archiv und Bibliothek, Produktion von Infomaterialien und pädagogischen Materialien, AV- Medien, EDV- Betreuung	1,0	EG 10	57.770 €

## Anlage 3

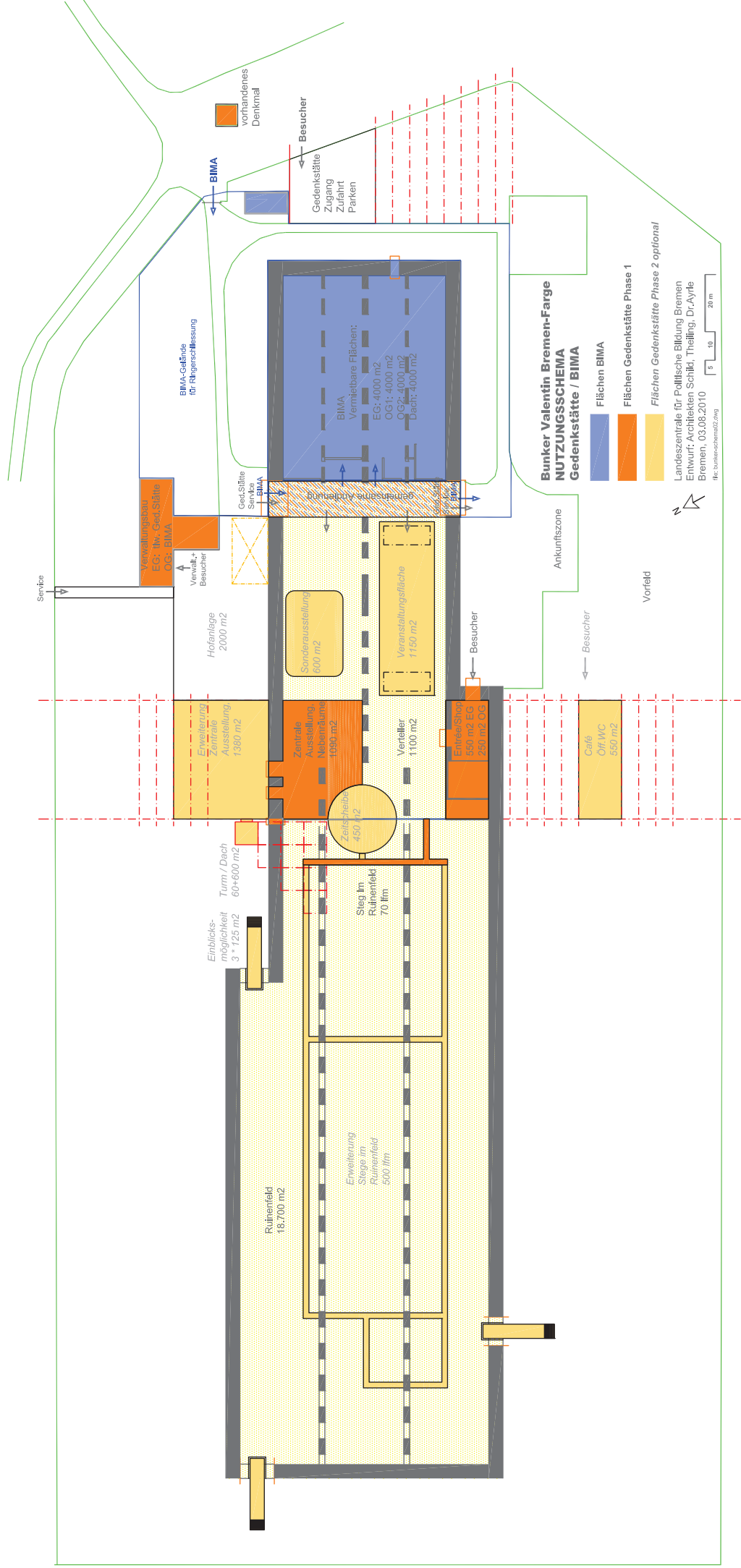
Weitere Maßnahmen in Abhängigkeit von den Finanzierungsmöglichkeiten und ohne zeitliche Reihenfolge

- **Topographisches Modell der Rüstungslandschaft Bunker Valentin:** Der Bunker Valentin ist nur ein Teil einer Rüstungslandschaft, die sich zwischen dem Bremer Ortsteil Rekum und dem heute niedersächsischen Schwanewede erstreckte. Erfahrungen in KZ-Gedenkstätten zeigen, dass eine topographische Orientierung für Besucherinnen und Besucher außerordentlich wichtig ist. Deshalb soll ein solches Modell im Empfangsbereich zur Verfügung gestellt werden.
- **Freilegung der Ruine der Betonmisanlage:** Im Süden des Bunkers liegen die Reste einer der großen Betonmisanlagen, die der ehemalige Zwangsarbeiter André Migdal als ein „Menschenfresser, dessen Hunger nie gestillt ist“ beschrieben hat. Während der Bunker das Ergebnis der Sklavenarbeit der eingesetzten Zwangsarbeiter ist, verweist die Betonmisanlage auf den Arbeitsprozess selbst und soll deshalb, freigelegt und mit einer Infosteile dokumentiert, in den Rundweg um den Bunker integriert werden.
- **Archäologische Untersuchung der ehemaligen Lager- und Baustellenflächen:** In Kooperation mit der Landesarchäologie Bremen und der Landesarchäologie Niedersachsen sollen die ehemaligen Baustellen- und Lagerflächen archäologisch untersucht werden. Ziel ist es, einerseits die Standorte der ehemaligen Lager- und Baustelleneinrichtungen präzise zu bestimmen und andererseits mögliche z.Zt. noch nicht entdeckte hinterlassene Objekte und Fundamente freizulegen. Die archäologischen Maßnahmen sollen auch Teil des pädagogischen Angebotes des Denkortes werden.
- **Herrichtung eines Rundweges durch die Ruine:** Die Ruine ist der eigentlich authentische Teil des Bunkers, in dem der dem Bunker eigene Größenwahn am deutlichsten erfassbar wird. Diesen vom Ruinenteil erzeugten Eindrücken kommt in der modernen Gedenkstättenarbeit eine zentrale Bedeutung zu, weil diese eine unmittelbare Verbindung zwischen Besucherinnen und Besuchern und dem historischen Ort herstellen. Deshalb soll langfristig ein gesicherter geführter Weg durch die Ruine eingerichtet werden, der an der Drehscheibe vorbei zum Tauchbecken und zurück führt. Auch entlang dieses Weges sollen Informationsstelen auf den Zusammenhang zwischen Bunker, technischem und militärischem Größenwahn und Sklavenarbeit hinweisen.
- **Einsichtsplattformen am Rundweg:** Ergänzend zum Rundweg um den Bunker sollen die drei vorhandenen Öffnungen (Drehscheibe/„Theatereingang“, Tauchbecken weseerseitig, Tauchbecken weseerabgewandt) mit Plattformen ausgestattet werden, die eine begrenzte und gesicherte Einsicht in den Ruinenteil ermöglichen.
- **Errichtung der neuen Dauerausstellung:** Die Erstellung einer neuen Dauerausstellung unter Berücksichtigung aller aktuellen Standards ist geplant (siehe unter 2., S.7).
- **Offenes Archiv:** Offene Archive sind zu einer der wichtigsten Bestandteile des forschenden Lernens in Gedenkstätten geworden. Die moderne Gedenk-

stättenpädagogik schafft hier Räume, in denen Besucherinnen und Besucher ihren eigenen Fragen und Interessen nachgehen können. Dazu erhalten über Medienstationen den Zugang zu Duplikaten der den jeweiligen Ort betreffenden Archivquellen, zu Filmen und Bildersammlungen sowie zu weiterführender Literatur. Insbesondere für die Arbeit mit Jugendlichen sind solche offenen Archive von wachsender Bedeutung, da das Prinzip des forschenden und subjektorientierten Lernens zu den erfolgreichsten Innovationen der modernen Gedenkstättenpädagogik gehört.

- **Bereitstellung einer Veranstaltungsfläche:** Eine zentrale Forderung der lokalen Geschichtsinitiativen ist es, im Bunker eine Fläche für Veranstaltungen in der Tradition der „Cantate pour la vie“, von der Friedensschule Bremen-Vegesack in den Jahren 2000 und 2002 mit großer Resonanz durchgeführt, oder der Lesungen aus Briefen sowjetischer Kriegsgefangener, 2009 organisiert vom Verein Geschichtslehrpfad Lagerstraße, bereitzustellen. Künstlerische Auseinandersetzungen in dieser Tradition sind für die Arbeit einer Gedenkstätte wie dem U-Boot-Bunker Valentin und für die notwendige Einbindung lokaler Akteure von großer Bedeutung. Im noch abzuschließenden Nutzungsvertrag mit der BlmA soll eine für solche Veranstaltungen geeignete Fläche im Depottteil bedarfsgerecht gesichert werden.
- **Künftiger Umgang mit der Trennwand:** In Übereinstimmung mit der Expertise des Landesamtes für Denkmalpflege ist es mittel- bis langfristig sinnvoll, die historische Funktion des Bunkers zumindest insoweit optisch wiederherzustellen, dass die Wahrnehmung des Produktionsteils in seinen historischen Dimensionen und als eine Einheit wieder möglich wird. Deshalb ist der Einbau transparenter Elemente in die Trennwand vorgesehen. An der Heterogenität der beiden Teile soll allerdings nichts geändert werden, da nur so die betreffenden Zeitschichten (Geschichte des U-Boot-Bunkers bis zur Einstellung der Bombenabwürfe im Jahre 1947 – Geschichte seiner Nachkriegsnutzung durch die Bundesmarine) auch optisch dokumentiert werden können.
- **Zugang zum Bunkerdach:** Der Zugang zum Bunkerdach gehört ebenso wie der Rundweg durch die Ruine zu den pädagogischen Potenzialen des Denkortes. Die Begehung des Dachs offenbart den Gegensatz zwischen dem von seinen Erbauern als unzerstörbar geplanten Bunker und seiner durch die Bombenkrater dokumentierten Zerstörung. Darüber hinaus eröffnet die Perspektive vom Dach die Möglichkeit, Sichtbeziehungen zwischen der Lager- und der Baustellenfläche sowie dem Dorf Rekum herzustellen und den Bunker so, seiner eigentlichen Geschichte entsprechend, als Teil einer komplexen Landschaft wahrzunehmen, nicht als monolithischen Block ohne Verbindung nach Außen.
- Gleichzeitig bietet sich hier in Kooperation mit dem BUND ein innovatives pädagogisches Potenzial, wie das 2008 in Oldenburg veranstaltete Symposium „Landschaft – Natur – Geschichte“ gezeigt hat. Natur und Geschichte sind eng miteinander verknüpft und die in der Natur hinterlassenen Spuren der Geschichte werden zu wichtige Bausteinen des „Erinnerungsraumes“. Außerdem ergeben sich aus den aktuellen Wertigkeiten der Vorkommen von Tieren (beispielsweise von Fledermäusen) und Pflanzen Schutzerfordernisse. Zu diesen Erfordernissen als primärem Naturschutzbelang hat der BUND Landesverband Bremen unter Beteiligung der Bremer Naturschutzbehörde und der Landeszentrale für politische Bildung im März 2009 einen Expertenworkshop durchgeführt. Danach bietet es sich an, den Aspekt Natur nicht nur passiv als

Randbedingung im Gedenkstättenkonzept zu berücksichtigen, sondern aktiv in die Gedenkstättenarbeit einzubeziehen.



**Bunker Valentin Bremen-Farge  
NUTZUNGSSCHEMA  
Gedenkstätte / BIMA**

- Flächen BIMA
- Flächen Gedenkstätte Phase 1
- Flächen Gedenkstätte Phase 2 optional

Landeszentrale für Politische Bildung Bremen  
Entwurf: Architekten Schmidt, Thieling, Dr. Aytle  
Bremen, 03.08.2010  
fk\_bunker\_schemad02.dwg

